

## Jobben in München

Stand Mai 2024

Diese Broschüre bietet Infos für Jugendliche und junge Erwachsene im Bezug auf Alters- und Gehaltsgrenzen sowie Arbeitsschutz und Arbeitsrecht bei Ferien- und Nebenjobs.

### ▶ Arbeitsschutz

Wer einen Ferienjob sucht und noch keine 18 Jahre alt ist, fällt unter das Jugendarbeitsschutzgesetz. Dabei wird unterschieden zwischen der Beschäftigung von Kindern (U15) und Jugendlichen (15-18J). Diese Bestimmung schafft die rechtlichen Voraussetzungen, die Jugendliche vor Arbeit schützt, die zu früh beginnt, zu lange dauert, zu schwer ist, sie gefährdet oder die für sie ungeeignet ist.

### ▶ Ferienjobs für 13- und 14-Jährige

Kinder dürfen mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten täglich zwei Stunden (in der Landwirtschaft drei Stunden) leichte Aushilfsjobs wie Prospekte verteilen, Zeitungen austragen, Babysitten, Einkäufe erledigen oder Nachhilfe geben, allerdings nicht vor oder während der Schule, nicht zwischen 18 Uhr und 8 Uhr und auch nicht am Wochenende.

### ▶ Ferienjobs für 15- bis 18-Jährige

Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht noch unterliegen (9 Schuljahre), dürfen im Kalenderjahr max. für 4 Wochen einen Job ausüben. Diese können in einem Stück oder auf die Ferien verteilt werden. Wichtig ist, dass insgesamt 20 Vollzeit Arbeitstage nicht überschritten werden. Gearbeitet werden darf bis zu 8 Std. an Werktagen, max. 40 Std. pro Woche und nur von 6 Uhr bis 20 Uhr. Die Arbeit darf die Gesundheit nicht gefährden. Auch hier müssen die Erziehungsberechtigten dem Job in der Regel zustimmen.

### ▶ Ferienjobs für über 18-Jährige

Schüler\*innen und Studierende dürfen bis zu 50 Tage im Jahr in einer kurzfristigen Beschäftigung, z.B. einem Ferienjob, arbeiten. Das kann bei einer 5-Tage-Woche zwei Monate am Stück oder 50 Tage verteilt aufs Jahr sein. Alles was darüber hinausgeht, ist kein Ferienjob bzw. keine kurzfristige Beschäftigung mehr.

### ▶ Ausländische Schüler\*innen & Studierende

Wer nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und in den Ferien oder neben der Schule bzw. Studium arbeiten will, sollte sich bei der Arbeitsagentur beraten lassen, ob er eine Arbeitserlaubnis braucht. Wer Bürger\*in der EU ist, braucht keine Arbeitserlaubnis.

### ▶ Ärztliche Untersuchung nach dem JArbSchG

Jugendliche, die in das Berufsleben eintreten, dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie innerhalb der letzten 14 Monate von einem Arzt ihrer Wahl untersucht worden sind. Der Arzt stellt hierbei fest, ob der Jugendliche vor bestimmten beruflichen Belastungen geschützt werden muss, um z.B. Gesundheitsschäden zu vermeiden. Nach der Untersuchung stellt der Arzt eine Bescheinigung für den Arbeitgeber über die Durchführung der Erstuntersuchung aus, die der Jugendliche dem zukünftigen Arbeitgeber aushändigen muss.

### ▶ Arbeitsrecht

Auch bei Ferienjobs hast du Arbeitnehmerrechte, wie zum Beispiel Anspruch auf Pausen, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall usw. Ein Ferienjob ist ein befristetes Arbeitsverhältnis, für das die gesetzlichen Regelungen, Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen ebenso gültig sind wie bei einem „normalen“ Job.

### ▶ Bei Ferienjobs besonders zu beachten:

#### Ferienjobs sind sozialversicherungsfrei

Für Ferienjobs bzw. kurzfristige Minijobs oder kurzfristige Beschäftigung, die auf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage befristet sind, müssen keine Beiträge in die gesetzliche Sozialversicherung eingezahlt werden. Auch wenn Schüler\*innen während des Arbeitsverhältnisses frei von Abgaben sind, müssen sie durch den Arbeitgeber bei der Bundesknappschaft gemeldet sein.



## Ferienjobs sind lohnsteuerpflichtig

Die Lohnsteuer wird vom Arbeitgeber über die elektronische Lohnsteuerkarte ELStAM abgezogen und an das Finanzamt weitergeleitet. Da Schüler\*innen in der Regel nur ein geringes Gehalt beziehen, bleiben sie entweder steuerfrei oder erhalten die gezahlte Steuer mit dem Lohnsteuerjahresausgleich zurück. Lohnsteuer wird erst ab einem Jahreseinkommen von 11.604 € fällig [Stand 2024].

## Ferienjobs können auch durch Pauschalsätze besteuert werden

Hier zieht der Arbeitgeber einen pauschalen Steuersatz von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) vom Lohn ab.

### ► Mini-Jobs (bis 538 € monatlich)

Arbeiten Schüler\*innen mehr als 50 Tage im Jahr, gilt dies nicht mehr als Ferienjob oder sogenannte **kurzfristige** Beschäftigung, sondern als **geringfügige** Beschäftigung - sofern der monatliche Lohn unter 538 € bleibt (jährlich max. 6456€ bei 12 Monaten Beschäftigung). Minijobber\*innen zahlen keine Abgaben. Die fälligen Sozialversicherungsbeiträge und eine Pauschalsteuer trägt allein der Arbeitgeber

### ► Midi-Jobs (538,01 € - 2.000 € monatlich)

Wer monatlich über 538 € und unter 2.000 € verdient, gilt als Geringverdiener\*in. Der Bereich zwischen 538 € und 2.000 € wird Übergangsbereich genannt. Löhne innerhalb dieses Übergangsbereiches sind sozialversicherungspflichtig. Auf das Jahr gerechnet liegt die Obergrenze für den Midijob bei 24.000€. Im ÜB steigen die Beiträge der Midijobber linear bis zum Abgabenniveau von rund 20 Prozent des Einkommens an. Midijobber\*innen erwerben, trotz reduzierter Beiträge, volle Rentenansprüche

### ► Gesetzliche Bestimmung bei Mini-Jobs und Midi-Jobs

**Bürgertelefon** zum Thema Teilzeit / Minijobs:

Tel.: 030 221 911 005 (Montag bis Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr, sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

Die **Broschüre** „Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung im Übergangsbereich Titelblatt der Publikation.“ gibt Auskunft über Mini- und Midijobs.

## ► Job finden, aber wie?

### Eigeninitiative ist gefragt!

Die Ferienjobs sind heiß begehrt und mittlerweile Mangelware. Früher gab es einen traditionellen Markt für Ferienjobs, doch der Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt hat die Nachfrage nach arbeitswilligen Schüler\*innen und Studierenden drastisch reduziert und u. a. in den Niedriglohnsektor, also auf Mini- und Midi-Jobs verlagert. Mit Beziehungen und Eigeninitiative hat man dennoch gute Chancen!

### Gute Möglichkeiten sind:

- Eltern, Verwandte oder Bekannte bitten, sich in ihren Betrieben umzuhören.
- Im Laden um die Ecke fragen.
- Nachbarn fragen, ob man sich z. B. während des Urlaubs um den Garten kümmern soll.
- Auch bei Firmen vor Ort einfach mal nachfragen oder sogar eine kurze Initiativbewerbung abgeben. Wenn dann jemand kurzfristig gebraucht wird, kann die Firma auf die Bewerbung zurückgreifen.

## ► Jobvermittlungen

### Jobcenter der Agentur für Arbeit in München

Nach Rückfrage beim Job-Center der Arbeitsagentur werden in München keine Jobs für Schüler\*innen vermittelt, sondern nur für Studierende. Diese sind für die Arbeitgeber „leichter“ zu beschäftigen, sie verfügen i.d.R. über mehr Qualifikationen und sind volljährig.

### Allgemeine Servicenummer der Agentur für Arbeit

Tel. 0800 4555500 (kostenlos)

### Jobbörse der Agentur für Arbeit

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### Job-Center Messejobs -> Vermittlung von Jobs zu Messezeiten

Willy-Brandt-Allee 9, 81829 München  
(neben dem Tor 8, Servicebetriebe Ost)

Tel.: 089 5154 3500/3600

Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr, Freitag 08:00 - 12 Uhr

[muenchen.messebuero@arbeitsagentur.de](mailto:muenchen.messebuero@arbeitsagentur.de)

### Job-Sofortvermittlung

Zielstattstraße 9, 81379 München

Tel.: 089 72 01 64 10

Montag bis Freitag 06:00 - 12:00 Uhr

oder direkt bei den verschiedenen Großmarktständen anfragen:  
[www.markthallen-muenchen.de](http://www.markthallen-muenchen.de)

**Arbeitsvermittlung am Flughafen im München Airport Center**  
Terminalstraße Mitte 18, 85356 München-Flughafen  
(Ebene 04 im Service-Markt)  
Tel.: 089 97590 550  
Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
Freising.Arbeitsvermittlung-AViMAC@arbeitsagentur.de

### ► Online-Angebote:

Neben den Jobcentern gibt es auch im Internet einige  
(Neben)Jobbörsen:

[www.schuelerjobs.de](http://www.schuelerjobs.de)  
[www.jobber.de](http://www.jobber.de)  
[www.betreut.de](http://www.betreut.de)  
[www.babysitter.de](http://www.babysitter.de)  
[www.jobcafe.de](http://www.jobcafe.de)  
[www.studenten-vermittlung.de](http://www.studenten-vermittlung.de)  
[www.studentenjobs24.de](http://www.studentenjobs24.de)  
[www.studentjob.de](http://www.studentjob.de)

*Mit den Links ist keinerlei Empfehlung und Bewertung verbunden!  
Bei diesen Webseiten gilt, wie immer im WWW, den Inhalt kritisch  
zu begutachten!*

### ► Jobben im Ausland

Wer ohne Berufserfahrung für kurze Zeit im Ausland jobben  
möchte, hat besonders in Tourismus, Gastronomie und  
Landwirtschaft gute Chancen auf Aushilfs- oder Ferienjobs. Häufig  
werden auch Aushilfskräfte für eine ganze Saison gesucht.

Vor allem in folgenden Branchen finden ungelernte Arbeitskräfte  
Jobs: **Fluggesellschaften, Reiseveranstalter, Reedereien,  
Eisenbahngesellschaften, Hotels sowie in der Gastronomie oder  
Landwirtschaft.** Immer wieder gesucht werden auch  
**Sprachlehrer\*innen** (Deutsch als Fremdsprache) sowie  
Mitarbeitende bei **internationalen Messen, Festivals und  
Ausstellungen.**

In all diesen Bereichen lohnt es sich, Organisationen, Gesellschaft  
oder Veranstalter direkt anzusprechen und nach Jobs zu fragen  
oder eine Initiativbewerbung zu schicken.

### Voraussetzungen:

- Sprachkenntnisse sind nicht verpflichtend, aber immer  
von Vorteil, insbesondere **Englisch.**
- Für **EU-Bürger\*innen** ist ein **Auslandsaufenthalt in der EU**  
einfacher, da du kein Visum benötigst. Bei neuen  
Mitgliedsstaaten gelten Übergangsregelungen.
- Außerhalb Europas brauchst du ein **Visum** oder eine  
**Arbeitserlaubnis.** Informiere dich hierfür bei deiner Botschaft.

### Internationale Sommer- und Winterjobbörsen:

[www.anyworkanywhere.com](http://www.anyworkanywhere.com)  
[www.summerjobfinder.com](http://www.summerjobfinder.com)  
[www.issendai.com/summer-job](http://www.issendai.com/summer-job)  
[www.issendai.com/winter-job](http://www.issendai.com/winter-job)

Weitere Infos rund ums Jobben im Ausland gibt es unter:  
[www.rausvonzuhause.de](http://www.rausvonzuhause.de)

*Disclaimer: Alle Angaben ohne Gewähr. Wir haben nach bestem  
Wissen die Informationen recherchiert und zusammengestellt. Wir  
erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Verlinkten Seiten  
stellen keine Empfehlung dar.*